

Beschlussantrag

der Gemeinderäte Thomas Weber und Christoph Wiederkehr

betreffend Erweiterung der Förderanträge für den Gemeinderatsausschuss

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht der Untersuchungskommission "Misstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien" in der 70. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 24.06.2020

Während der Gemeinderatsausschuss laut Stadtverfassung über die Gewährung von Subventionen bei Überschreiten der Wertgrenze gemäß § 88 Abs. 1 lit p WStV entscheidet, soll der Magistrat lediglich als Hilfsapparat funktionell für den Ausschuss tätig werden. Dies geschieht im Zuge des Geschäftsbesorgungsmonopols, normiert in Art 117 Abs. 7 B-VG. Dennoch leitet der Magistrat lediglich einen kurzen Motivenbericht an den Stadtrat, und dieser an den Gemeinderatsausschuss, weiter. Negative Ansuchen, Förderanträge oder Abrechnungen des Vorjahres werden dem Ausschuss nicht vorgelegt. Eine vollinhaltlich informierte Entscheidung über die Fördergewährung ist dabei nicht möglich.

"Im Sinne umfassender Transparenz und bestmöglicher Information für die Mitglieder der entscheidungsbefugten Organe der Gemeinde Wien soll eine einheitliche Vorgehensweise bei der Vorlage durch die zuständigen Magistratsabteilungen an die zuständigen Organe geprüft werden." (Mehrheitsbericht der Untersuchungskommission, S. 125/126)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat beauftragt die zuständigen Stellen der Stadt Wien mit einer Evaluierung der Vorlagen für den Gemeinderatsausschuss betreffend Subventionsgewährung mit dem Ziel, dem Gemeinderatsausschuss alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für eine informierte Subventionsgewährung notwendig sind. Dies betrifft insbesondere den ursprünglichen Förderantrag. Dem Gemeinderat ist über die Evaluierungsergebnisse Bericht zu erstatten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 24.06.2020